



Mautsatzänderungen zum 1.1.2019

Bei der Berechnung der Mautkostenentwicklung berücksichtigen wir den Umfang der mautpflichtigen Fahrleistung sowie die Entwicklung der Durchschnittsmaut. Letztere ergibt sich durch Gewichtung der einzelnen Mautsätze mit den jeweiligen Fahrleistungsanteilen der betreffenden Fahrzeugkategorie. Diese entnehmen wir grundsätzlich den monatlichen Mautstatistiken des BAG.

Das BAG hat erst am 7. März 2019 die Mautstatistik für den Monat Oktober 2018 veröffentlicht. Die Statistik für Dezember 2018 wurde für Mitte April 2019 avisiert. Demzufolge kann mit der Mautstatistik für Januar 2019, anhand derer die Durchschnittsmaut zu Beginn des Jahres korrekt ermittelt werden könnte, frühestens im Mai 2019 gerechnet werden.

Um die zur modellhaften Berechnung der Gesamtkostenentwicklung erforderliche Indexreihe (km-bezogene Straßenbenutzungsgebühren = Lkw-Maut in Deutschland) vor diesem Datum weiterzuführen, gehen wir daher wie folgt vor:

1. Zur Gewichtung ziehen wir die Fahrleistungen der inzwischen vorliegenden Mautstatistik für Oktober 2018 heran.

Hinweis: Darin werden die Fahrleistungen allerdings nach den „alten“, bis Ende 2018 gültigen Fahrzeugkategorien, also nur nach Anzahl Achsen und Emissionsklasse differenziert ausgewiesen. Es fehlt die ab Januar 2019 gültige Differenzierung nach zulässigem Gesamtgewicht.

2. Den „alten“ Fahrzeugkategorien ordnen wir die ab 1. Januar 2019 geltenden Mautsätze zu:

- o „5 Achsen+ (alt)“ -> „größer 18 t zGG und \geq 4 Achsen“
- o „4 Achsen (alt)“ -> „größer 18 t zGG und \geq 4 Achsen“
- o „3 Achsen (alt)“ -> „größer 18 t zGG und \leq 3 Achsen“
- o „2 Achsen (alt)“ -> „12 bis 18 t zGG“

3. Für die Modellrechnung "Einsatz im Fernbereich" gehen in die Berechnung der Durchschnittsmaut nur die Achsklassen „4 Achsen (alt)“ und „5 Achsen+ (alt)“ ein.

Eine detaillierte Beschreibung unserer Vorgehensweise bezogen auf die Ermittlung der Durchschnittsmaut stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung.